



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5110.02

ED/P125110
Basel, 26. April 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 24. April 2012

Interpellation Nr. 36 Brigitta Gerber betreffend Standort und Aufgabe Sprachheilschule / Autismuszentrum Riehen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18. April 2012)

„Eine Beeinträchtigung des Gehörs und/ oder der Sprache kann eine Kommunikationsstörung bewirken. Die Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) wirkt diesen durch spezifisches methodisch-didaktisches Vorgehen entgegen. Ziel der Schule ist, die Entwicklung zum selbständigen Menschen zu fördern, so dass sie später am sozialen und beruflichen Leben autonom teilnehmen können. Die Sprachheilschule arbeitet eng und interdisziplinär mit den Eltern, den verschiedenen Fachstellen in Medizin, Diagnose und Therapie, Forschung und Lehre sowie mit den allgemeinen Schulen zusammen. Die GSR stellt ab 4 Jahren die Frühförderung und die Schulung von Kindern mit einer Kommunikationsstörung zur Verfügung und arbeitet proaktiv mit staatlichen und privaten Schulen zusammen, um Kinder mit Behinderung erfolgreich integrativ zu unterrichten. Das Lernklima, in welchem die Kinder gut lernen und gedeihen, um ihre Schullaufbahn am Wohnort fortzusetzen, ist dabei zentral.

Die Sprachheilschule mit ihren über hundert Kindern (im Schuljahr 2010/11 114 Kinder aus Basel) ist, soweit die Interpellantin informiert ist, das einzige Angebot für die entsprechenden Behinderungen. Seit 2008 ist der Schule ein Autismuszentrum angegliedert. Auch hier nimmt die Interpellantin an, es handelt sich um das einzige derartige Angebot für Kinder aus Basel-Stadt. Ich möchte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?
- Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?
- Harnos müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit Harnos die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklasse ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind stark beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?

Brigitta Gerber“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die Stiftung Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR) als Trägerschaft führt je eine Sprachheilschule in Riehen und in Arlesheim, ausserdem den Audiopädagogischen Dienst (APD) mit Sitz in Basel und ein Autismuszentrum zur Förderung von Kleinkindern mit einer Autismusspektrumsstörung in Riehen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Stiftung GSR eine Leistungsvereinbarung betreffend die Leistungen der Sprachheilschule Riehen und des Audiopädagogischen Dienstes abgeschlossen. Zum Autismuszentrum gibt es keinen Leistungsauftrag.

Der Audiopädagogische Dienst (APD) der GSR gewährleistet die Förderung, Schulung und pädagogisch-therapeutische Unterstützung für Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung in der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO) von der Geburt bis zur Sekundarstufe II.

Als separative Sonderschule schult und fördert die Sprachheilschule Riehen Kinder und Jugendliche mit einer schweren Kommunikations-, Spracherwerbsstörung und /oder Hörbeeinträchtigung. Das Angebot umfasst zwei Jahre Kindergarten und vier Primarschuljahre.

Beantwortung der Fragen:

- *Offensichtlich bestehen schulintern Pläne, den Standort Riehen zu verlassen und das Schulangebot in Arlesheim weiterzuführen. Ist die Regierung über dieser Entwicklung informiert? Weiss sie, dass dies für viele Kinder und deren Eltern sehr weite Schulwege bedeutet? Wer übernimmt die zusätzlichen Transportkosten? Verlässt das Autismuszentrum Riehen ebenfalls? Warum wird darauf verzichtet entsprechende Angebote auf Stadtboden zu halten?*

Die Sonderschulverantwortlichen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurden bereits vor längerer Zeit über die Pläne der GSR informiert, den Standort Riehen (inkl. Autismuszentrum) und den Standort Arlesheim sowie die Geschäftstelle in Basel aufzugeben und an einem geeigneten Ort eine GSR mit allen Angeboten unter einem Dach zu eröffnen. Am neuen Ort soll eine wesentlich kleinere Sprachheilschule geführt werden.

Weil ein geeignetes Gebäude noch gesucht oder gebaut werden muss, konnten weder über den Ort noch über den genauen Zeitpunkt Angaben gemacht werden.

Die Pläne zur Verkleinerung der Sprachheilschule stehen im Einklang mit den gegenwärtigen Entwicklungen im Kanton Basel-Stadt.

Das Konkordat Sonderpädagogik, welchem der Kanton Basel-Stadt per Grossratsbeschluss vom 5. Mai 2010 beigetreten ist, das revidierte Schulgesetz und die vom Regierungsrat beschlossene Sonderpädagogikverordnung verpflichten die Volksschule, Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf wenn immer möglich integrativ zu schulen. Mit dem Ausbau der Förderangebote, welche neben Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache und Angeboten für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler nun auch Logopädie und Psychomotorik umfassen, eröffnen sich für Kinder mit einer Sprachstörung neue Möglichkeiten der Integration. Ein grosser Teil der Kinder mit einer Sprachstörung kann mit heilpädagogischer und logopädischer Unterstützung in einer Regelklasse ausreichend gefördert werden. Der Auftrag zur Integration wird von den Schulen spürbar wahrgenommen und kompetent im Interesse der Kinder umgesetzt.

Auch die GSR selber hat den Auftrag zur Integration im laufenden Schuljahr ernst genommen und grosse Anstrengungen unternommen, um Schülerinnen und Schüler der GSR in die Regelschule zu reintegrieren. Im laufenden Schuljahr konnten erfreulich viele Schülerin-

nen und Schüler der GSR vor Ablauf der Primarschulzeit das Ziel der Reintegration erreichen.

Diese Bestrebungen führen dazu, dass die Schülerzahlen in der GSR zurückgehen. Eine Verkleinerung der Schule ist deshalb eine notwendige und sinnvolle Massnahme.

- *Mit dem möglichen Umzug käme die Basler Sprachheilschule physisch mit derjenigen des Kantons Basel-Land zusammen. Dies ist an und für sich kein Problem, doch was bedeutet dies für die Baselstädtischen Leistungsvereinbarungen und den Schulbetrieb? Soll am neuen Standort ein Unterricht parallel, nach zwei (mehreren?) Leistungsverträgen, geführt werden?*

Solange der neue Standort der GSR nicht fest steht, kann über die weitere Zusammenarbeit zwischen der GSR und dem Kanton Basel-Stadt nichts Verbindliches gesagt werden. Ein Kantonswechsel schliesst eine weitere Zusammenarbeit nicht aus. Ausserkantonale Schulbesuche haben in der Sonderpädagogik eine lange Tradition. Seit mehr als 20 Jahren besuchen Basler Kinder und Jugendliche mit einer Körperbehinderung das TSM Schulzentrum in Münchenstein. Vereinzelt werden Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung im Sonnenhof in Arlesheim geschult. Umgekehrt besuchen Kinder aus dem Kanton Basel-Landschaft die Christophorusschule oder die heilpädagogische Schule Jufa-Rägeboge. Die Zusammenarbeit der Kantone mit Sonderschulen anderer Kantone ist in der Interkantonalen Vereinbarung über Soziale Einrichtungen (IVSE) geregelt. Die Transportkosten für Kinder mit einer Verstärkten Massnahme werden aus dem Budget Verstärkte Massnahmen finanziert.

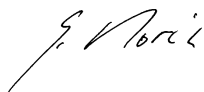
Allerdings stammt die Tradition der ausserkantonalen Sonderschulplatzierungen aus der Zeit vor der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), welche am 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Sonderschülerinnen und Sonderschüler „Versicherte“ der IV und wurden ausschliesslich in einem von der Regelschule losgelösten Sonderschulsystem mit grossenteils privaten Trägerschaften geschult. Eine integrative Volksschule muss sich die Frage stellen, ob diese Praxis noch angemessen und zumutbar ist. Es wäre zu prüfen, ob für Kinder, die auch mit entsprechenden pädagogischen und logopädischen Unterstützungsangeboten nicht in Regelklassen geschult werden können, die Spezialangebote der Volksschule erweitert werden sollen.

- *HarmoS müsste die Zuweisungsrate in die Sprachheilschule eigentlich erhöhen, weil sich mit HarmoS die Primarzeit neu bis zur 6. Primarschulklasse ausdehnt. Allerdings scheint weiterhin geplant zu sein, die Sprachheilschulzuweisungen nur bis in die 4. Primarklasse anzubieten. Warum wurde das Angebot nicht entsprechend verlängert? Wohin gehen die Kinder nach der 4. Klasse? Gewisse Kinder sind stark beeinträchtigt in sprachlicher und kommunikativer Hinsicht. Können tatsächlich alle Kinder in Integrationsklassen (mit ambulanten Heilpädagoginnen?) zugewiesen werden?*

Es war nie beabsichtigt – und wurde den Verantwortlichen der GSR frühzeitig kommuniziert – mit HarmoS das Angebot in der Sprachheilschule auf sechs Primarschuljahre auszubauen. Schülerinnen und Schüler der GSR wechseln heute nach der 4. Klasse in die Orientierungsschule. In Zukunft werden sie in eine 5. Primarklasse übertreten. Der Schritt ins Regelschulsystem wird damit einfacher, weil sie nicht gleichzeitig noch den Wechsel von der Primarschule ins Fachlehrersystem der Orientierungsschule leisten müssen. Schülerinnen und Schüler, die nicht in eine Regelklasse eintreten können, besuchen in der Regel ein Spezial-

angebot der Volksschule. Es sei darauf hingewiesen, dass Integrationsklassen ein spezielles Modell für die integrative Schulung von Kindern mit einer geistigen oder einer schweren Körperbehinderung sind. Kinder mit einer Sprachstörung werden nicht in Integrationsklassen geschult.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin